GEMEINDE NIEDERLANGEN

Landkreis Emsland



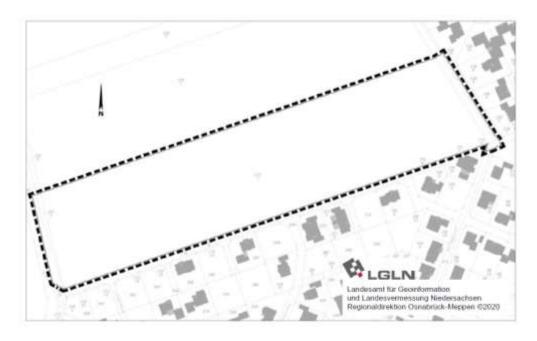
ausgehängt am:	10.09.2021
abgenommen am:	

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 36 "Lange Wand" hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 36 "Lange Wand" und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen die Schaffung eines neuen Wohngebietes, um der Bevölkerung ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar nördlich der Gemeindestraße "Lange Wand" und östlich der Gemeindestraße "Zur Lammerswiese". Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Zum Bebauungsplan Nr. 36 "Lange Wand" liegen gemäß § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen in der Zeit vom

20. September 2021 bis einschließlich 22. Oktober 2021

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter <u>bauleitplanung.sg-lathen.de</u> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (<u>bauleitplanung@lathen.de</u>) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

- Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Oberflächenwasserbewirtschaftung im B-Plangebiet Nr. 36 "Lange Wand"
- Baugrunduntersuchung Dr. Schleicher & Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 14.12.2020
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 36 "Lange Wand", Büro für Landschaftsplanung, Werlte, Mai 2021
- Geruchstechnischer Bericht Nr. G20248.1/01, Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, 11.12.2020
- Darstellung der Biotoptypen, Büro für Landschaftsplanung, Werlte, 04/2021
- Darstellung der externen Kompensation / Zuordung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 15.07.2021, bezüglich Abfallwirtschaft
 - Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, vom 20.07.2021, zum Schutzgut Boden
 - Stellungnahme Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen, vom 23.06.2021, bezüglich der von der Landesstraße 48 ausgehenden Emissionen
 - Stellungnahme Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf, vom 05.07.2021 bezüglich Geruchsimmissionen
 - Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, vom 17.06.2021, bezüglich des vom Jettiefflugkorridors ausgehenden Emissionen

Niederlangen, den 10.09.2021

-Hermann Albers-(Bürgermeister)